

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0197-GS/VB/2018

Wien, 19. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2066/J vom 19. Oktober 2018 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Vorweg ist festzuhalten, dass die vorliegenden Fragen größtenteils in die Entscheidungskompetenz der Geschäftsführung bzw. des Aufsichtsrates der Monopolverwaltung GmbH (MVG) fallende Themenbereiche und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten betreffen. Sie sind daher gemäß Artikel 52 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst. Die Beantwortung kann daher nur insoweit erfolgen, als dem Bundesministerium für Finanzen Informationen vorliegen, wobei darauf hingewiesen wird, dass diese zum Teil auf in den Verantwortungsbereich der Monopolverwaltung GmbH fallenden Angaben beruhen.

Zu 1.:

Die Entwicklung des Personalaufwandes in den Jahren 2016 und 2017 ist in der nachstehenden, von der Monopolverwaltung GmbH zur Verfügung gestellten Tabelle ersichtlich:

	2016	2017	Kommentar
Personalstand (VZÄ) *)	14,1	14,3	Fokus Jugendschutz
Von Austria Tabak beigestellt	5,8	5,8	
Personalaufwand in €'000	1.240	1.351	2017 wurde Jubiläumsgeldrückstellung gebildet rd. 70'; Regelung wie bei Einzelhandel
Anteil Personalaufwand an Gesamtaufwand in %	45 %	46 %	Aufgrund des Sonderfalls der Vereinbarung mit der Austria Tabak sind weitere rd. 6 VZÄ unter „Aufwendungen bezogener Leistungen“ verbucht. Dies erklärt die Kostenstruktur.

*) Die Werte beinhalten auch anteilige Urlaubsvertretungen; rd. 0,6 VZÄ.

Zu 2.:

Im Jahr 2010 betrug der Personalstand 12 VZÄ und zusätzlich 7 VZÄ, die von der Austria Tabak beigestellt wurden, insgesamt daher 19 VZÄ. Entsprechend dieser Darstellung umfasst der Personalstand im Jahr 2018 20,1 VZÄ. Der Anstieg ist durch zusätzliche gesetzliche Anforderungen und strategische Schwerpunkte wie die Marktanalyse und den Jugendschutz, die unter anderem auch auf die Umsetzung von Empfehlungen des Rechnungshofes zurückgehen, begründet.

Zu 3.:

Die Personalkosten entwickeln sich entsprechend dem Gehaltsmodell, welches sowohl die steigende Erfahrung durch Biennalsprünge als auch die Gehaltsanpassungen bei öffentlichen Bediensteten berücksichtigt.

Zu 4.:

Die Empfehlung des Rechnungshofes wird laufend umgesetzt. Operative Excellence anzustreben ist eine Kerninitiative der MVG Strategie, in deren Rahmen kontinuierlich Maßnahmen gesetzt werden, wie insbesondere der unternehmensweite Strategie- und

Planungsprozess, die Einführung der Balanced Scorecard, die Unterstützung der Strukturanalyse mit digitalen Landkarten. Darüber hinaus sollen die anstehenden Pensionierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Optimierungen genutzt werden.

Zu 5.:

Die Empfehlung des Rechnungshofes wird im Zuge von Dienstvertragsabschlüssen beachtet und umgesetzt.

Zu 6.:

Der Empfehlung des Rechnungshofes wurde bereits entsprochen. In der im Jahr 2017 abgehaltenen Generalversammlung wurde im Aufsichtsrat der Monopolverwaltung GmbH ein Vertreter der Wohlfahrtseinrichtung durch einen Behindertenvertreter ersetzt.

Zu 7.:

Die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes bedürfte einer Gesetzesänderung. Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Finanzen und der Monopolverwaltung GmbH ist die unterschiedliche Besetzung der beiden Gremien allerdings sachlich begründet. Eine Zusammenlegung würde keinen ökonomischen Vorteil ergeben.

Zu 8.:

Der Empfehlung des Rechnungshofes wurde entsprochen. Das Bundesministerium für Finanzen hat für die verwaltungsnahen Beteiligungen, zu denen auch die Monopolverwaltung GmbH zählt, eine einheitliche Steuerungslogik, eingeführt. Demzufolge wird auf die Konsistenz der Ziele der Bundesregierung, des Bundesministeriums für Finanzen und des Unternehmens unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Eigentümerstrategie und der Unternehmensstrategie der Beteiligungen Bedacht genommen. Die darauf aufbauende Wirkungsorientierung für die Beteiligungen setzt die Steuerungslogik des Bundes fort.

Zu 9.:

Der Empfehlung des Rechnungshofes wurde entsprochen. Dem Aufsichtsrat wurde die Unternehmensstrategie 2020 bereits vorgelegt. Das derzeit laufende Projekt „Beteiligungsmanagement“ behandelt neben der Verschriftlichung der Eigentümerstrategie die Grundsäulen der Strategie (Mission, Vision) mit Formulierungen von strategischen Zielen und Kernkennzahlen. Die Zielsetzungen des TabMG und die Kernaufgaben der

Monopolverwaltung GmbH sollen in der folgenden Novellierung des § 14 TabMG 1996 hervorgehoben werden.

Zu 10.:

Der Empfehlung des Rechnungshofes wurde entsprochen. Die Vergabegrundsätze und die objektiven Kriterien zur Beurteilung des dringenden Bedarfs für eine Tabaktrafik und des Vorliegens einer unzumutbaren Ertrags schmälern wurden in der Nahversorgungsstrategie festgehalten.

Zu 11.:

Die Unterpositionen der „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ sind in der nachstehenden, von der Monopolverwaltung GmbH zur Verfügung gestellten, Tabelle ersichtlich:

	NEUE GLIEDERUNG			Kommentare
	2015	2016	2017	
Bereitgestelltes Personal Austria Tabak	0,60			ab 2016 Umgliederung in bezogene Leistungen
Miete und Fahrt (Büro, Bfz)	0,27	0,24	0,24	
IT und Betriebskosten	0,06	0,13	0,1	ab 2016 Aufwand für Marktanalyse
Werbung (APA, Pflichteinschaltung Zigarettenpreise, etc., Büromat)	0,09	0,12	0,13	
Schriftfonds	0,14	0,10	0,09	Kosten laufend reduziert
Rechts- Beratung (Rechnungswesen, FinProk, interne Revision, etc.)	0,08	0,08	0,13	Umstellung Prüfung Q1 statt Q2; Anstieg externes Rechnungswesen, interne Revision
Marktanalyse (Hosling)			0,05	
Sonstiges	0,05	0,10	0,08	
Summe	1,29	0,77	0,82	

Die neue Gliederung ergibt sich durch das Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014. Im Jahr 2015 wurden die Kosten für Arbeitskräfteüberlassung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Durch die Umgliederung im Zuge des Jahresabschlusses 2016 werden diese nunmehr unter Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen ausgewiesen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2017 erklärt sich durch die Umsetzung des Projektes Marktanalyse.

Zu 12.:

Die Umsetzung der Empfehlung des Rechnungshofes ist in Vorbereitung und die Auflösung des vom Rechnungshof beschriebenen Spannungsverhältnisses soll in der folgenden Novellierung des TabMG 1996 erfolgen.

Zu 12a:

Die Gewinnausschüttungen für die Geschäftsjahre 2015 bis 2017 haben wie folgt betragen:

Geschäftsjahr 2015: 1,400.000 EUR

Geschäftsjahr 2016: 650.000 EUR

Geschäftsjahr 2017: 650.000 EUR

Zu 13.:

Die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung ist aus nachstehender, von der Monopolverwaltung GmbH zur Verfügung gestellten, Tabelle ersichtlich:

Frage 13				
Jahr	2016	2017	Veränderung	Prozent
Umsatzerlöse	4 551 498,93	4 776 477,11	224 978,18	4,94%
sonstige betriebliche Erträge	5 714,64	3 460,91	-2 253,73	-39,44%
Aufwendungen für Material und sonstige bezogenen Herstellungsleistungen	751 488,61	765 215,44	13 726,83	1,83%
Personalaufwand	1 240 270,18	1 351 193,44	110 923,26	8,94%
Abschreibung	52 619,61	78 656,99	26 037,38	49,48%
sonstige betriebliche Aufwendungen	767 905,90	826 885,17	58 979,27	7,68%
Betriebsergebnis	1 744 929,27	1 757 986,98	13 057,71	0,75%
Erträge aus anderen Wertpapieren	19 439,00	23 582,02	4 143,02	21,31%
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2 466,98	1 641,00	-825,98	-33,48%
Aufwendungen für Finanzanlagen	0,00	45 879,28	45 879,28	
Finanzergebnis	21 905,98	-20 656,26	-42 562,24	-194,30%
Ergebnis vor Steuern	1 766 835,25	1 737 330,72	-29 504,53	-1,67%
Steuern vom Einkommen	460 238,48	450 061,77	-10 176,71	-2,21%
Ergebnis nach Steuern	1 306 596,77	1 287 268,95	-19 327,82	-1,48%
Jahresüberschuss	1 306 596,77	1 287 268,95	-19 327,82	-1,48%

Der Anstieg der Umsatzerlöse und der Abschreibung ergibt sich durch das Projekt Marktanalyse. Die Erhöhung des Personalaufwandes ist auf die Dotierung der Rückstellung in Bezug auf das Jubiläumsgeld zurückzuführen. Die Aufwendung für Finanzanlagen steht im Zusammenhang mit dem Disagio für Veranlagung von finanziellen Mitteln.

Zu 14.:

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Monopolverwaltung unter folgendem Link: <http://mvg.at/index.php?page=view&id=103>. Für das Bundesministerium für Finanzen besteht keine Rechtsgrundlage in Bezug auf die Veröffentlichung von Jahresabschlüssen auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

